



An das Statistische Amt des Kt. BL
Herrn Johann Christoffel
Leiter Statistisches Amt
Rufsteinweg 4
4410 Liestal

Liestal, 27. Februar 2015

Vernehmlassung zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes / Totalrevision der Finanzausgleichsverordnung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber
Sehr geehrter Herr Christoffel

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes / Totalrevision der Finanzausgleichsverordnung Stellung zu nehmen.

Die CVP-BL begrüsst im Grundsatz die vorliegende Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes und erachtet diese als notwendige und moderate Kompromisslösung zwischen den Geber- und den Nehmergemeinden.

Erlauben Sie uns hingegen die folgenden Bemerkungen:

Bei der Lastenabgeltung fehlt der CVP BL eine Lösung für die sehr unterschiedlichen pro Kopf Belastungen einzelner Gemeinden für die Sozialhilfe (Details siehe Motion 2014-426, Änderung des kantonalen Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten der Gemeinden).

Neu sollen Empfängergemeinden, welche einen Steuersatz festlegen, welcher unter dem Durchschnitt aller Gemeinden liegt, nicht mehr bestraft werden. Hier denken wir, dass dies von der Bevölkerung der Gebergemeinden nicht verstanden wird und die Akzeptanz für den Finanzausgleich nicht fördert, auch wenn derzeit nur Tenniken betroffen ist.

Der CVP BL ist es bewusst, dass es sehr schwierig ist eine akzeptable Lösung zu finden, welche von den 86 Gemeinden und dem Kanton akzeptiert werden kann. Gemäss Vorlage hat sich die Kommission auf diese Lösung geeinigt.

Wir bitten Sie, unser Anliegen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und einer allfälligen Anpassung des vorliegenden Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes / Totalrevision der Finanzausgleichsverordnung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Christina Hatebur
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Franz Meyer, Landrat CVP BL, Grellingen und Claudio Botti, Landrat CVP BL, Birsfelden, verfasst.